ZUSAMMENFASSUNG

1.1 EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dies ist die Zusammenfassung der von der Raiffeisen Bank International AG ("**RBI**" oder die "**Emittentin**") begebenen "RBI AG Stufenzins-Anleihe mit automatischer Rückzahlung III 2024-2031, Serie 302, Tranche 1" (die "**Schuldverschreibungen**") nach Maßgabe der am 19. April 2024 gebilligten Wertpapierbeschreibung (die "**Wertpapierbeschreibung**"). Kontaktdaten und Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – "**LEI**") der Emittentin sind Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich, 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

Die Zusammenfassung enthält die wichtigsten Informationen, die in der Wertpapierbeschreibung der Schuldverschreibungen und in dem am 19. April 2024 gebilligten Registrierungsformular der Emittentin in der durch die Nachträge vom 7. Mai 2024, vom 14. Mai 2024, vom 2. August 2024, vom 11. September 2024 und vom 24 September 2024 geänderten Fassung (das **Registrierungsformular**" und zusammen mit der Wertpapierbeschreibung der "**Basisprospekt**") mit den relevanten Informationen über die Emittentin und in den anwendbaren endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") enthalten sind. Die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular wurden von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**"), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, E-Mail: direction@cssf.lu, gebilligt.

Die Schuldverschreibungen werden in der Republik Österreich ("**Österreich**") und in der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") öffentlich angeboten (das "**Öffentliche Angebot**") und zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 29. Oktober 2024 zugelassen. Die International Securities Identification Number ("**ISIN**") der Schuldverschreibungen lautet **AT000B015763**.

Das Öffentliche Angebot in Österreich erfolgt durch die Emittentin und/oder jedes regulierte Kreditinstitut und/oder jedes regulierte Finanzinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist (zusammen die "**Generell Berechtigten Anbieter**"). Das Öffentliche Angebot in Deutschland erfolgt durch die Emittentin.

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Eine Entscheidung zur Investition in die Schuldverschreibungen sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich durch Verweis einbezogener Dokumente, getroffen werden. Die Anleger könnten das gesamte in die Schuldverschreibungen investierte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Verantwortlich ist ausschließlich die Emittentin, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt gelesen wird, oder sie nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

1.2 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht auf unbestimmte Dauer gegründet. Die Emittentin ist erreichbar unter ihrer Geschäftsanschrift: Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, oder telefonisch unter: +43 (1) 717 07 0. Die Website der Emittentin lautet: www.rbinternational.com. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 9ZHRYM6F437SQJ6OUG95.

1.2.1.1. Haupttätigkeiten der Emittentin

Der RBI-Konzern (Verweise auf den "**RBI-Konzern**" beziehen sich auf die Emittentin und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften als Ganzes) ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden, Finanzinstitute und Unternehmen öffentlichen Rechts vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Mittel- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa ("**CEE-Region**") anbietet. In der CEE-Region agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten der RBI, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen.

1.2.1.2. Hauptaktionäre der Emittentin

RBI steht im mehrheitlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken, die gemeinsam rund 61,17 % der zum 30. Juni 2024 ausgegebenen Aktien der RBI halten. Die übrigen 38,83 % der ausgegebenen Aktien der RBI befinden sich im Streubesitz.

Die folgende Tabelle enthält die Prozentanteile der ausstehenden Aktien, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Raiffeisen Landesbanken als Hauptaktionären der RBI befinden. Nach Kenntnis der RBI ist kein anderer Aktionär wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 4 % der Aktien der RBI. Die Raiffeisen Landesbanken haben die gleichen Stimmrechte wie andere Aktionäre.

Aktionäre der RBI*) (unmittelbar und/oder mittelbar gehaltene Stammaktien)	**Anteil am Grundkapital**
RAIFFEISEN LANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	25,00 %
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	9,95 %
Raiffeisen Landesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	9,51 %
Raiffeisen Landesbank Tirol AG	3,67 %
Raiffeisenverband Salzburg eGen	3,64 %
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband regGenmbH	3,53 %
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	2,95 %
Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen	2,92 %
Zwischensumme Raiffeisen Landesbanken	**61,17 %**
Zwischensumme Streubesitz	**38,83 %**
Summe	**100 %**

*) ohne 532.478 eigene Aktien
Quelle: interne Daten per 30. Juni 2024

1.2.1.3. Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind ihre Vorstandsmitglieder: Johann Strobl (Vorsitzender), Marie-Valerie Brunner, Andreas Gschwenter, Łukasz Januszewski, Hannes Mösenbacher und Andrii Stepanenko.

1.2.1.4. Abschlussprüfer der Emittentin

Der gesetzliche unabhängige externe Abschlussprüfer der RBI ist die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (FN 36059 d), Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, Österreich ("**Deloitte**"), ein Mitglied der österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin basieren auf den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 sowie auf den ungeprüften Zwischenabschlüssen der Emittentin zum 31. März 2024 und 31. März 2023.

1.2.2.1. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Millionen EUR	**31. Dezember 2023**	**31. Dezember 2022**	**30. Juni 2024**	**30. Juni 2023**
Zinsüberschuss	5.683	5.053	2.895	2.749
Provisionsüberschuss	3.042	3.878	1.391	1.698
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	(393)	(949)	(48)	(259)
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	186	663	59	116
Betriebsergebnis	5.158	6.158	2.535	2.661
Konzernergebnis	2.386	3.627	1.324	1.235

1.2.2.2. Bilanz

Angaben in Millionen EUR	30. Juni 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-prozesses ("SREP")
Bilanzsumme	209.963	198.241	207.057	
Nicht Nachrangige ("Senior") Verbindlichkeiten*)	186.717	176.224	185.590	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.156	2.167	2.703	
Forderungen an Kunden	101.920	99.434	103.230	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125.333	119.353	125.099	
Eigenkapital	21.090	19.849	18.764	
NPL Ratio**)	2,2%	2,2%	1,8%	
NPE Ratio***)	1,8%	1,9%	1,6%	
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (fully loaded – inklusive Ergebnis)	17,6%	17,0%	15,6%	11,73%%
Eigenmittelquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	21,9%	21,4%	20,0%	16,46%%
Verschuldungsquote (fully loaded – inklusive Ergebnis)	7,9%	7,7%	7,1%	3,0%

***)** Nicht Nachrangige ("Senior") Verbindlichkeiten berechnen sich aus der Bilanzsumme abzüglich Eigenkapital und nachrangige Verbindlichkeiten

****)** NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

*****)** NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden, Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- ***Der RBI-Konzern unterliegt dem Ausfallrisiko seiner Gegenparteien.***

  Das Kreditrisiko bezieht sich auf die wirtschaftliche Solidität einer Gegenpartei (z.B. eines Kreditnehmers oder eines anderen Marktteilnehmers, der mit einem Mitglied des RBI-Konzerns kontrahiert) und den potenziellen finanziellen Verlust, den dieser Marktteilnehmer dem RBI-Konzern zufügt, wenn er seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem RBI-Konzern nicht nachkommt. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko des RBI-Konzerns durch den Wert und die Durchsetzbarkeit von Sicherheiten beeinflusst, die den Mitgliedern des RBI-Konzerns zur Verfügung gestellt werden.

- ***Makroökonomische Risiken***

  Der RBI-Konzern wurde und wird möglicherweise weiterhin durch politische Krisen wie die russische Invasion in der Ukraine, globale Finanz- und Wirtschaftskrisen wie die (Staats-)Schuldenkrise in der Eurozone, das Risiko des Austritts eines oder mehrerer Länder aus der EU oder der Eurozone wie der Brexit des Vereinigten Königreichs und andere negative Entwicklungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie eine negative Marktentwicklung beeinträchtigt und muss möglicherweise weitere Wertminderungen für seine Engagements vornehmen.

- ***Die Geschäfts-, Kapital- und Ertragslage des RBI-Konzerns wurde und wird möglicherweise auch weiterhin durch Marktrisiken erheblich beeinträchtigt.***

  Das Marktrisiko ist das Risiko, dass die Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder die Erträge durch veränderte Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden, und umfasst unter anderem Änderungen der Zinssätze, der Kreditspreads von Wertpapieremittenten, der Wechselkurse, der Aktien- und Schuldtitelkurse oder der Marktvolatilität.

- ***Allgemeines operatives Risiko***

  Obwohl der RBI-Konzern die operationellen Risiken regelmäßig analysiert, kann es infolge des operationellen Risikos, d. h. des Risikos von Verlusten aufgrund von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Interaktionen und Systemen, rechtlichen Risiken oder externen Ereignissen, erhebliche Verluste erleiden.

- ***Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von strengen und weitreichenden regulatorischen Regeln und Vorgaben.***

  Als österreichisches Kreditinstitut, das im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der direkten Aufsicht der EZB unterliegt, muss die Emittentin jederzeit eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen einhalten, die sich ständig ändern und immer umfangreicher und strenger werden.

1.3 BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und unterliegen österreichischem Recht im Hinblick auf die Bestimmungen zum Status und deutschem Recht im Hinblick auf Inhalt und sämtliche Rechte und Pflichten. Die Form und Verwahrung der Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Die Schuldverschreibungen werden in Euro im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000, eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von EUR 1.000, begeben. Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet AT000B015673. Die Schuldverschreibungen wurden keinem Rating unterzogen.

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. In einem regulären Insolvenzverfahren (Konkursverfahren) der Emittentin sind sämtliche Ansprüche aufgrund der Schuldverschreibungen: (a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß § 131 Abs 1 und 2 BaSAG; (b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus unbesicherten gewöhnlichen nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin (ausgenommen nicht nachrangige Instrumente oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die vorrangig oder nachrangig gegenüber den Schuldverschreibungen sind oder diesen gegenüber als vorrangig oder nachrangig bezeichnet werden); und (c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) nicht-bevorrechtigten nicht-nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die die Voraussetzungen für Schuldtitel gemäß § 131 Abs 3 Z 1 bis 3 BaSAG erfüllen; und (ii) allen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin.

Wobei:

"**BaSAG**" bezeichnet das österreichische Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in der jeweils geltenden oder ersetzten Fassung, und alle Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf die maßgeblichen Bestimmungen im BaSAG umfassen Bezugnahmen auf alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bestimmungen von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen.

Zinssatz

Die Schuldverschreibungen werden jährlich im Nachhinein bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 29. Oktober 2024 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) verzinst, und zwar:

- während der ersten fünf Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 29. Jänner 2029, mit einem Zinssatz von 3,20 % *p.a.* und
- während der letzten zwei Zinsenlaufperioden, letzter diesbezüglicher Kupontermin ist der 29. Jänner 2031, mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a.

Die erste Zinsenlaufperiode ist verkürzt; Erster Kupontermin ist: 29. Jänner 2025. Letzter Kupontermin ist: 29. Jänner 2031.

Laufzeit der Wertpapiere

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag am 29. Jänner 2031 (der "**Rückzahlungstag**") zurückgezahlt. Der Endgültige Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin (insgesamt, jedoch nicht teilweise) vorzeitig zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern jedweder Art oder einer Änderung oder Ergänzung der offiziellen Auslegung oder Anwendung solcher Gesetze oder Vorschriften (vorausgesetzt diese Ergänzung oder Änderung wird an oder nach dem Tag, an dem die letzte Tranche dieser Serie von Schuldverschreibungen begeben wurde, wirksam, zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag entspricht dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag.

Automatische Rückzahlung

Wird die Automatische Rückzahlungsbedingung am Beobachtungstag erfüllt, so werden die Schuldverschreibungen zur Gänze am Automatischen Rückzahlungstermin wie in der nachstehenden Tabelle festgelegt zu ihrem Automatischen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Andernfalls erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zu ihrem Endgültigen Rückzahlungsbetrag.

Die Automatische Rückzahlungsbedingung gilt als erfüllt, wenn der Auto-Referenzwert (wie nachstehend definiert) am Beobachtungstag kleiner als oder gleich Auto-Referenzpreis ist, wie in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

Der anwendbare "Auto-Referenzwert" ist der Referenz-CMS-Satz ("**Auto-Referenz-CMS-Satz**"), wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Maßgebliche Daten für Automatische Rückzahlung:

Beobachtungstag	**Automatischer Rückzahlungstermin**	**Auto- Referenzpreis**	**Automatischer Rückzahlungsbetrag**
22. Jänner 2029	29. Jänner 2029	2,466 %	100 % des Nennbetrags

Eine Automatische Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist gegenüber der Emissionsstelle und gegenüber den Gläubigern durch die Emittentin bekannt zu geben.

"**Auto-Referenz-CMS-Satz**" ist der 12-Monats Swapsatz bezüglich Euro denominierten Swap Transaktionen mit der Laufzeit von 2 Jahren, der auf der REUTERS-Bildschirmseite ICESWAP 2 am Beobachtungstag unter der Bildüberschrift und in der Spalte "EURIBOR BASIS – EUR" "11:00 AM FRANKFURT" gegen 11:15 Uhr Frankfurt Zeit (MEZ) angezeigt wird, wobei alle Festlegungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Beschränkungen von Rechten

Möglichkeit von gesetzlichen Abwicklungsmaßnahmen

Vor einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde gemäß den anwendbaren Bankenabwicklungsbestimmungen die Verbindlichkeiten der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen (bis auf null) herabschreiben, sie in Anteile oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandeln, jeweils insgesamt oder teilweise, oder andere Abwicklungsinstrumente oder -maßnahmen anwenden, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) eines Aufschubs oder einer Übertragung der Verbindlichkeiten auf ein anderes Unternehmen, einer Änderung der Bedingungen oder einer Kündigung der Schuldverschreibungen. Die Gläubiger sind an die Ausübung der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnis oder an die Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Schuldverschreibungen gebunden. Kein Gläubiger hat einen Anspruch oder ein sonstiges Recht gegen die Emittentin, das sich aus der Ausübung der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnis oder dem Ergreifen einer Abwicklungsmaßnahme ergibt. Insbesondere stellt die Ausübung der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnis oder das Ergreifen einer Abwicklungsmaßnahme keinen Verzug dar.

Wobei:

"**Abwicklungsbehörde**" bezeichnet die Abwicklungsbehörde gemäß Artikel 4 Absatz 1 (130) (*Capital Requirements Regulation* – CRR), die für eine Sanierung oder Abwicklung der Emittentin auf Einzel- und/oder (sub-)konsolidierter Ebene verantwortlich ist.

Die in § 801 Unterabsatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmte Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen wird (i) im Hinblick auf das Kapital auf dreißig Jahre festgesetzt und (ii) im Hinblick auf die Zinsen auf vier Jahre festgesetzt.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit

Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Wertpapierbörse am oder um den 29. Oktober 2024 zugelassen.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die Gläubiger der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustabsorption ausgesetzt.
- Im Falle einer Insolvenz der Emittentin weisen bestimmte Einlagen und bestimmte sonstige Ansprüche einen höheren Rang als Ansprüche aus den Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen auf.
- Die Gläubiger der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weitere Schuldtitel begeben oder weitere Verbindlichkeiten eingehen könnte.
- *Liquiditätsrisiko*: Unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert sind oder nicht, kann nicht garantiert werden, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird. In einem illiquiden Markt könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern.
- *Marktpreisrisiko*: Ein Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, das eintritt, falls der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit dieser Schuldverschreibungen veräußert. Gläubiger von Festverzinslichen Schuldverschreibungen sind insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen infolge von Änderungen der Höhe des Marktzinssatzes fällt.
- *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung*: Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit vorzeitig zurückzahlt oder die Schuldverschreibungen aufgrund eines vorzeitigen Rückzahlungsereignisses Gegenstand einer vorzeitigen Rückzahlung ist, ist ein Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass seine Investition aufgrund einer solchen vorzeitigen Rückzahlung eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen wird. Die Schuldverschreibungen werden automatisch vorzeitig zurückgezahlt, wenn die Bedingung der automatischen Rückzahlung erfüllt ist. In diesem Fall kann der Anleger die Rückzahlungserlöse möglicherweise nur in Wertpapieren mit einer niedrigeren Rendite anlegen.
- *Risiken im Zusammenhang mit der Reform des EURIBOR, anderen Zinssätzen oder anderen Arten von Sätzen und Indizes*: Die Art und Weise der Verwaltung von Referenz-Zinssätzen kann sich verändern, was zur Folge haben kann, dass sich diese anders als in der Vergangenheit entwickeln, oder die Referenz-Zinssätze könnten in ihrer Gesamtheit abgeschafft werden, oder es könnten andere Folgen eintreten, die nicht vorhergesagt werden können. Wird ein Referenz-Zinssatz eingestellt oder ist er anderweitig nicht verfügbar, wird der Zinssatz für solche Referenz-Zinssatzbezogene Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen anhand der Ersatzbestimmungen, die auf solche Schuldverschreibungen Anwendung finden, bestimmt.
- *Einlagensicherungssystem*: Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner (gesetzlichen oder freiwilligen) Einlagensicherung.

1.4 BASISINFORAMTIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGELTEN MARKT

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?

Die Schuldverschreibungen werden Anlegern durch die Emittentin und/oder Generell Berechtigte Anbieter zu einem Erst-Ausgabepreis von 100,25 % vom Nennbetrag am Ersten Handelstag angeboten. Weitere Ausgabepreise werden in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen festgelegt; Höchstausgabepreis: 105,00 % des Nennbetrags. Die Angebotsperiode beginnt am 14. Oktober 2024 (einschließlich) und läuft bis zum 23. Jänner 2031 (einschließlich), sofern das Angebot nicht durch die Emittentin gekündigt oder der Gesamtnennbetrag erreicht wird oder eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt.

Plan für den Vertrieb und öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen

Ein öffentliches Angebot an Privatanleger erfolgt in Österreich und Deutschland. Das öffentliche Angebot in Österreich wird durch die Emittentin und/oder die Generell Berechtigten Anbieter während der Angebotsperiode durchgeführt. Das öffentliche Angebot in Deutschland wird von der Emittentin durchgeführt.

Bedingungen und technische Details des Angebots

Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor. Abgesehen von den Bedingungen, die in dieser Zusammenfassung aufgeführt werden, unterliegt das Angebot keinen weiteren Bedingungen.

Bestätigung in Bezug auf einen Auftrag und Zuteilungen sowie Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Lieferung und Zahlung der Schuldverschreibungen erfolgt erstmals am oder um den 29. Oktober 2024 und danach an weiteren Emissionstagen, die von der Emittentin bestimmt werden. Die Schuldverschreibungen werden über die OeKB CSD GmbH (das "**Clearingsystem**") und ihre Depotbanken gegen Zahlung des Ausgabepreises geliefert.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar; die Emittentin selbst wird keine Kosten weiterverrechnen. Es können jedoch andere Kosten, beispielsweise Depotgebühren, anfallen. Im Falle einer Zeichnung über Generell Berechtigte Anbieter ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission und des Angebots

Die Emittentin rechnet mit Provisionen und anderen angebotsbezogenen Ausgaben von ca. EUR 2.000.

1.4.2 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin und/oder die Generell Berechtigten Anbieter öffentlich angeboten. Die Emittentin ist das Unternehmen, das die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel beantragt.

1.4.3 Weshalb wird dieser Basisprospekt erstellt?

1.4.3.1. Gründe für das Angebot oder für die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

Die Gründe für das Angebot sind die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Absicherung bestimmter Risiken oder die Nutzung aktueller Marktchancen (Arbitrage).

1.4.3.2. Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Gründe für das Angebot sind – wie unter den Gründen angegeben – die Beschaffung von Finanzierungsmitteln, die Absicherung bestimmter Risiken oder die Nutzung aktueller Marktchancen (Arbitrage). Die Emittentin ist in jedem Fall bei der Verwendung des Emissionserlöses aus jeder Begebung von Schuldverschreibungen frei.

1.4.3.3. Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel.